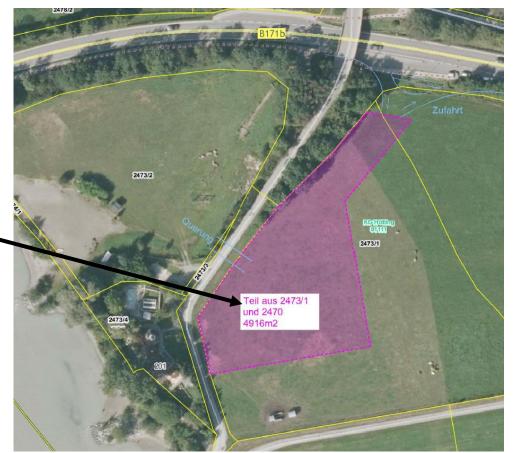


Stand 29.01.2024

Übersicht Grundstücke



- Kaufvertrag zwischen Privateigentümer bzw. seiner GmbH mit der Stadt Innsbruck wurde am 18.12.2023 abgeschlossen
- betroffene Grundstücke von Privateigentümer weisen insgesamt eine Fläche von 44.916 m² auf (lt. Grundbuch); Stadt Innsbruck erwirbt davon 40.000 m²;
- eine Teilfläche der Grundstücke 2473/1 und 2468/1 im Ausmaß von 4.916 m² verbleibt bei Privateigentümer
- Kaufpreis: € 7,8 Mio. $(40.000 \text{ m}^2 \text{ x} \in 195, -/\text{m}^2)$



wesentliche Punkte Kaufvertrag (beabsichtigte Nutzung Restfl. Privateigentümer)

- Privateigentümer beabsichtigt,
 - einen **Erholungsraum (Liegewiese)** in Anlehnung an ÖROKO (*Freihaltefläche für Freizeit-, Sport-, und Erholungsnutzung*) und
 - einen **Gastronomiebetrieb** in der Größenordnung des *deck47* samt WC-Anlage und samt Nebenflächen (für Ausschank, Terrasse, etc.) zu errichten bzw. zu betreiben;
 - Parkplätze für die Besucher des Erholungsraumes, des Gastronomiebetriebs und der Sportanlage zu errichten und zu betreiben;
 - > Stellplätze, welche vom Privateigentümer gemäß den baurechtlichen Vorgaben für den Erholungsraum und Gastronomie nicht benötigt werden, werden der Stadt Innsbruck zur Erfüllung von baurechtlichen Stellplatzvorgaben und zur tatsächlichen Nutzung im Zusammenhang mit Betrieb der Sportanlage zur Verfügung gestellt;
- Privateigentümer verpflichtet sich, sich bei der Planung seines Projekts vom **IGB begleiten** zu lassen.
- Planhinweis: Vorentwurfsphase es liegt noch kein fertiges Projekt vor.

Aktueller Planungsstand/Vorentwurf - Übersicht



Aktueller Planungsstand/Vorentwurf – Projektfläche Privateigentümer



Aktueller Planungsstand/Vorentwurf – Projektfläche Stadt "Sportplatz"



- Spielfeld Fußballplatz: 96m x 56m (102m x 60m)
 - → Mindestanforderungen des ÖFB erfüllt
- Kleinspielfeld: 44m x 22m (entspricht Norm)
- Clubhaus
- mit Clubhaus überdachte Zuschauertribüne mit 400 Sitzplätzen

Vorabklärungen durch IIG und Stadtplanung

- Vorabklärungen bzgl. Sicherheitszone Flughafen, Naturgefahren, Naturschutz, Wasserrecht und Erschließung durchgeführt;
- intensiver Abstimmungsprozess mit Oberster Zivilluftfahrtbehörde (OZB), Austrocontrol und Flughafen Innsbruck hinsichtlich
 Flugsicherheit und allfälliger Auflagen; Machbarkeitsstudie scheint Randbedingungen hinsichtlich der Flughafensicherheit
 (Höheneinschränkung, potentielle Störwirkungen) grundsätzlich zu erfüllen;
- in welcher Art und Intensität bzw. ob überhaupt Beleuchtung für Fußballplatz errichtet werden kann ist noch offen; es kann auch im
 Nachhinein bei Störwirkungen im laufenden Betrieb zu Einschränkungen bzw. zu einem Wegfall der Beleuchtung kommen;
- Bewilligung des konkreten Projekts bleibt behördlichen Verfahren vorbehalten;
- Frühestmögliche Projektfertigstellung bei optimalen Verlauf: 2028;
- Projekte (Liegewiese, Gastronomiebetrieb, Parkplatz, Fußballplatz) scheinen sohin grundsätzlich genehmigungsfähig;
 Einschränkungen allenfalls bei Beleuchtung;



